

Gasversorgung Dessau GmbH

GVD • Albrechtstraße 48 • 06844 Dessau-Roßlau

Albrechtstraße 48
06844 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 899-0
Telefax: 0340 899-2299

<http://www.dvv-dessau.de>

Es schreibt Ihnen:

Ihre Nachricht Unser Zeichen Telefon- / Faxdurchwahl Ihr Ansprechpartner per E-Mail Datum

Muster- Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Gasversorgung Dessau GmbH, Albrechtstr. 48, 06844 Dessau-Roßlau

und

- Lieferant -

[Vorname, Name und ladungsfähige Postanschrift des Kunden]

- Kunde -

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde **erkennt an**, dem Lieferanten gemäß **beiliegender Forderungsaufstellung** einen Betrag in Höhe von

€ [...]

zu schulden. Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 GasGVV erhalten.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet

Geschäftsführer:
Dino Höll
Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister
Dr. Robert Reck

Handelsregister:
HRB 10633 Stendal
Steuer-Nr. Organträger 114/110/00208
Ust.-ID-Nr. DE 139 773 308

Commerzbank Dessau
BLZ 810 400 00
Kto.-Nr. 5 080 080
IBAN DE80 8104 0000 0508 0080 00
BIC COBADEFFXXX

3. Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

	Fälligkeit	Betrag
1. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
2. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
3. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
4. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
5. Rate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]
...		
Schlussrate	TT.MM.JJJJ	€ [Betrag der Ratenzahlung]

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: [DEXXXXXXXXXXXXXXX]

BIC: [XXXXXXXXXXXXXXXXXX]

Verwendungszweck: [Vertrags-/Kundennummer,]

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

Verzug

6. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Zahlungen rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefer Sperre an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
7. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 3 ganz oder teilweise in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 GasGVV bleiben unberührt.

8. Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe nach § 247 BGB verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachweisen. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten.

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlussperrung gebunden.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Gasversorgung Dessau GmbH
Albrechtstr. 48
06844 Dessau-Rödlau

Tel. 0800 899 1500
Fax: 0340 899 1596
E-Mail: kundenservice@dvv-dessau.de

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

....., den

....., den

.....
Gasversorgung Dessau GmbH

.....
Kunde